



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 28. November 2018/ vb

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2019 / 05

### **Gemeindesaal, Nussbaumen: Verpflichtungskredit von CHF 133'000 inkl. MwSt. für den Ersatz der defekten, mobilen Trennwände**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Die 3 mobilen Trennwände im Gemeindesaal müssen altershalber ersetzt werden. Die einzelnen Elemente der Trennwände können nicht mehr sicher miteinander verbunden werden und hängen deshalb einzeln, lose in ihren Befestigungen an den Deckenschienen.

Diese Situation ist gefährlich und darf nicht so belassen werden. Die Wände können durch Anstossen – z. B. im Turnunterricht oder bei Vermietungen – in Schwingung versetzt werden, wodurch Benützer sich z. B. die Hände einklemmen und sich ernsthaft verletzen könnten.

Der Gemeinderat beantragt, der Einwohnerrat möge dem Ersatz der Trennwände zustimmen und dafür einen Verpflichtungskredit über CHF 133'000 inkl. MwSt. genehmigen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Verpflichtungskredit von CHF 133'000 inkl. MwSt. für den Ersatz der defekten, mobilen Trennwände im Gemeindesaal Nussbaumen, wird bewilligt.**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum notwendigen Ersatz der defekten, mobilen Trennwände im Gemeindesaal Nussbaumen folgenden Bericht:

## **1 Ausgangslage**

Die 3 mobilen Trennwände im Gemeindesaal, welche zur Raumteilung zwischen

- dem grossen Saal und dem Foyer 1 und 2,
- dem grossen Saal und der Hauptbühne, sowie
- dem Foyer 1 und dem Foyer 2

dienen, müssen altershalber ersetzt werden.

Die einzelnen Elemente der Trennwände können nicht mehr sicher miteinander verbunden werden, weil die Kunststoffschläuche ihrer pneumatischen Verriegelungen spröde und deshalb undicht sind. Die Elemente hängen somit einzeln, lose in ihren Befestigungen an den Deckenschienen.

Diese Situation ist gefährlich und darf nicht so belassen werden. Die Wände können durch Anstossen – z. B. im Turnunterricht oder bei Vermietungen – in Schwingung versetzt werden, wodurch Benützer sich z. B. die Hände einklemmen und sich ernsthaft verletzen könnten.

Der Gemeinderat beantragt, der Einwohnerrat möge dem Ersatz der Trennwände zustimmen und dafür einen Budgetkredit über CHF 133'000 inkl. MwSt. genehmigen.

## **2 Erwägungen**

Seit 2015 wurden bereits CHF 13'000 für Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an den Trennwänden investiert. Die Herstellerfirma Rosconi Systems AG macht darauf aufmerksam, dass sämtliche Druckluftschläuche nach über 25 Betriebsjahren derart spröde sind, dass sie in jedem einzelnen Wandelement ersetzt werden müssen. Dafür müssen diese einzeln demontiert, zerlegt, saniert und wieder zusammengebaut werden. Weil auch nach dieser Massnahme die beweglichen Teile der Wandelemente immer noch alt und abgenützt sind, lohnt sich dieser teure Aufwand nicht.

Von der Firma Rosconi Systems AG liegt eine Offerte für den Ersatz der 3 mobilen Trennwände im Gemeindesaal vor. Die Kosten belaufen sich zusammen auf CHF 133'000 inkl. MwSt. Beim vorgeschlagenen Produkt erfolgt die Verriegelung nicht mehr pneumatisch mittels Druckluftkompressoren, sondern mechanisch mittels manuell bedienbaren Kurbeln.

Im Aufgaben- und Finanzplan ist für dieses Vorhaben im Jahr 2019 ein Betrag von CHF 130'000 eingestellt. Weil es sich um einen Budgetkredit handelt, erfolgt die Realisierung und Abrechnung innerhalb des Rechnungsjahres 2019.

Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen (alle Beträge in CHF, inkl. MwSt.):

	Netto-Investitionen	133'000
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (Kat. 5; 10 Jahre) Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) <sup>1)</sup>	13'300 1'829
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 1 % <sup>2)</sup>	0
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) <sup>3)</sup>	0
Total		15'129

- <sup>1)</sup> Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.
- <sup>2)</sup> Gemäss Richtlinien des Kantons wird 1 % ausgewiesen. Weil es sich um den Ersatz einer bestehenden Anlage handelt, verursacht diese Investition tatsächlich aber keine Betriebs(-folge)kosten.
- <sup>3)</sup> Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

Nach der Kreditgenehmigung, aber vor der Auftragserteilung, wird geprüft, ob es Produkte anderer Anbieter gibt, welche im bestehenden Aufhängungssystem – also ohne aufwendige bauliche Massnahmen - eingebaut werden können. Sofern dies der Fall ist, werden Konkurrenzofferten eingeholt.

Die Realisierung der Massnahme kann in den Sommerferien 2019 erfolgen. Bis dahin müssen Mieter/Veranstalter auf die spezielle Problematik hingewiesen werden. Der Saal kann nur noch in geöffnetem Zustand (mit weggeschobenen Trennwänden) vermietet werden. Für die Bedienung der Elemente muss immer ein Hauswart beigezogen werden. Der damit verbundene Mehraufwand kann nicht auf die Mieter abgewälzt werden.

Aktenaufgabe

Nr. 1

Offerte Rosconi Systems AG mit Leistungsbeschreibung

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Dieter Martin

Romana Hächler